

VISA-Bestimmungen der Vereinigten Arabischen Emirate

Die Verfahren/Regeln die im unteren Teil dieses Dokuments detailliert aufgeführt werden, sind nur zu Informationszwecken gedacht. Sie sind Gegenstand ständiger Veränderung ohne vorherige Ankündigung.

Die Mehrzahl der Reisenden benötigt, vor der Einreise in die Emirate, ein Visum. Nachfolgende Passinhaber erhalten jedoch bei Ankunft, einen Stempel in ihrem Pass als Einreiseerlaubnis (in diesem Fall wird kein Visum benötigt).

- Passinhaber von AGCC Ländern (nur bestimmte Kennzeichnungen); GCC (Gulf Cooperation Council)-Golf-Kooperationsrat = Vereinigung d. Golfländer
- Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, Belgien, Luxemburg, Schweiz, Österreich, Schweden Norwegen, Dänemark, Portugal, Irland, Griechenland, Finnland, Spanien, Monaco, Vatikanstadt, Island, Andorra, San Marino, Liechtenstein, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Brunei, Hong Kong, Singapur, Südkorea und Malaysia

Bestimmungen für den Visa - Antrag:

- Zum Antragszeitpunkt der Einreiseerlaubnis, muss der Pass noch mindestens 6 Monate gültig sein.
- Es müssen aktuelle Farbfotos vorgelegt werden. (Polaroid Fotos werden nicht akzeptiert)
- Diejenigen, die sich bereits in den Vereinigten Arabischen Emiraten aufhalten, können erst nach vorheriger Ausreise eine weitere Einreiseerlaubnis erhalten.
- Die Öffnungszeiten des DNRD (**D**ubai **N**aturalization and **R**esidency **D**epartment) – Einbürgerungs- und Aufenthaltsamt sind von 8-14 Uhr; Samstag bis Freitag außer an Feiertagen; Donnerstag und Freitag sind Wochenendtage.

Das DNRD stellt unterschiedliche Visa-Arten aus (siehe unten):

1) 96 Stunden Visum:

- ausgestellt bei der Ankunft am Flughafen
- nur von Fluglinien unterstützt
- Antragsteller sollten einen Weiterflug aufweisen
- Minimumaufenthalt / -transitpause: 8 Stunden

2) Besuchervisum:

2.1 Im Falle persönlicher Unterstützung

- Gebühren: 100 DHS oder AED (**A**rabian **E**mirates **D**irham;) = **17,68 €**

INFO: Kurs (März 2008): **1 DHS/AED = 0,17667 €**, (1 Dirham = 100 Fils)
1 € = 5,66063 DHS/AED

- Antrag der Einreiseerlaubnis mit kompletten Daten (am PC/ maschinell erfasst)
- Original sowie Kopie der Heiratsurkunde, im Falle der Unterstützung durch die Ehefrau
- Einkommensnachweis: das monatliche Einkommen sollte, im Falle der Unterstützung durch die Ehefrau, mindesten 4000 DHS = 707,25 € betragen und 6000 DHS = 1060,87 € im Falle der Unterstützung durch Verwandte ersten Grades
- Kopie des Passes der unterstützenden Person
- Kopie des Passes des Empfängers der Unterstützung

2.2 Im Falle der Unterstützung durch ein Unternehmen:

- Gebühren: 100 DHS = 17,68 €
- Antrag der Einreiseerlaubnis mit kompletten Daten (am PC/ maschinell erfasst)
- Karte des Unternehmens sowie Kopie der Karte
- Kopie des Passes des Unterstützungsempfängers

2.3 Erneuerung

- Gebühren: 100 DHS = 17,68 €
- Original Einreiseerlaubnis

2.4 Verlängerung

- Gebühren: 500 DHS = 88,41 €
- Original Einreiseerlaubnis
- Verlängerungsantrag
- Original Pass des Unterstützungsempfängers

3) Übergangvisum:

- Gebühren: 120 DHS = 21,22 €
- Karte des Unternehmens
- Antrag für die Einreiseerlaubnis
- Kopie des Passes des Unterstützungsempfängers

4) Touristenvisum

- Gebühren: 100 DHS = 17,68 €
- Karte des Unternehmens
- Angabe der Touristendaten

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das DNR Einbürgerung- und Aufenthaltsamt in Dubai:

Tel: **0097143980000**

24-Stunden Kundendienst Dubai: **0097143139999**

Homepage (in arabisch und englisch): [<http://www.dnrd.gov.ae>]